

A N F R A G E von Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See) und Thea Mauchle (SP, Zürich)

betreffend Projekt «Assistenzbudget» (persönliche Assistenz)

Im Rahmen der 4. IVG-Revision wurde dem Bund die Möglichkeit gegeben, Projekte im Bereich der persönlichen Assistenz zu initialisieren. Ziel der Projekte ist es, Erfahrungen zu sammeln, um später die persönliche Assistenz als ordentliche Versicherungsleistung in die Sozialversicherungen zu integrieren.

Ziel der «persönlichen Assistenz» ist es, Versicherten in Übereinstimmung mit Selbstbestimmung und Gleichstellung die Möglichkeit zu geben, über die Form und Erbringung von Hilfestellungen, welche sie in Anspruch nehmen, selbst zu entscheiden. Persönliche Assistenz in der eigenen Wohnung oder das Leben in einer Institution sollen frei gewählt werden können. Es kann damit gerechnet werden, dass die persönliche Assistenz den Bedarf an Heimplätzen längerfristig mindestens stabilisieren wird.

Heute fliessen die Gelder (als Objektfinanzierung) an die Institutionen. Diese bieten in der Regel Lebensmöglichkeiten in Heimen und angegliederten Aussenwohngruppen. Im Kanton Zürich betrifft dies ca. 4000 Personen. Ergänzend zum institutionellen Wohnen bietet die (noch weitgehend objektfinanzierte) Wohnbegleitung Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Wohnbegleitung wird aktuell im Kanton Zürich von ca. 300 Personen genutzt.

Mit der Umsetzung von NFA geht die Finanzierung der Heime (Art. 73 IVG) an die Kantone. Die Finanzierung der Wohnbegleitung (Art. 74 IVG) ist nur bis 2006 geregelt. Der Bund wird nach Einführung NFA nur noch gesamtschweizerischen (evt. sprachregionalen) Dachorganisationen Beiträge ausrichten. Kantonale und regionale Angebote entlässt NFA in die Verantwortung der Kantone.

Bei der persönlichen Assistenz fliesst das Geld direkt an die Versicherten (Subjektfinanzierung), welche sich selbst um die Anstellung der entsprechenden Assistentinnen und Assistenten kümmern.

Am 19. April 2005 war der Presse zu entnehmen, dass das Bundesamt für Sozialversicherung dem Bundesrat vorschlagen wird, das Projekt «Assistenzbudget» umzusetzen (siehe auch Publikation BSV vom 15. April 2005 «Pilotversuche Hilflosenentschädigung IV: Vorschlag des BSV zur Durchführung der Projekteingabe «Assistenzbudget» der Fachstelle Assistenz Schweiz (FassiS)»).

Falls der Bundesrat (was zu hoffen ist) dem Vorschlag zustimmt, können sich ab 1. Januar 2006 befristet bis 31. Dezember 2008 400 Personen an diesem Projekt beteiligen, 300 aus den Kantonen Basel, St. Gallen und Wallis und 100 weitere Personen (aus andern Kantonen) welche sich schon seit längerem für das Projekt interessieren. Ursprünglich wurde von ca. 1000 Beteiligten aus allen Kantonen ausgegangen. Es wird (über drei Jahre) mit Kosten von ca. 43 Millionen Franken gerechnet. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Die Evaluation soll Auskünfte geben zu Bedarf und Form der Assistenz, zu Kosten und Wirkungen, Kosten-Nutzen-Verhältnis und zur Organisation.

Wir bitten die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Idee der persönlichen Assistenz?
2. In welcher Art und Weise wurde der Kanton Zürich in die Vorbereitungen von Projekten im Sinne der 4. IVG-Revision einbezogen?
3. Kennt der Regierungsrat die Anzahl der mutmasslich aus dem Kanton Zürich am Projekt «Assistenzbudget» beteiligten Personen respektive ist er bereit, diese zu eruieren?
4. Hält er die Anzahl für genügend, um für den Kanton Zürich aussagekräftige Informationen zu gewinnen?
5. In der Erwartung, dass auch eine grössere Zahl von Personen aus dem Kanton Zürich am Projekt beteiligt sein würden, wurde dem Vernehmen nach die gesetzlich vorgeschriebene Abklärungsstelle für Pflege und Betreuung im Bereich Ergänzungsleistungen bescheiden gehalten. Nachdem nun der Kanton Zürich nicht ins Projekt einbezogen wird, ist damit zu rechnen, dass die Gesuche um Ausrichtung der erhöhten Ergänzungsleistungen und damit auch der Abklärungs- und Finanzbedarf erheblich steigen werden. Mit welchen personellen und finanziellen Folgen rechnet die Regierung?
6. Ist der Kanton bereit, bei den Vorarbeiten für die Umsetzung von NFA die Idee der persönlichen Assistenz und die bis zur Inkraftsetzung gesammelten Erfahrung in seine Überlegungen und Vorkehrungen einzubeziehen?

Markus Brandenberger
Thea Mauchle